



Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) als viertgrößte Landeskirche innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland sucht zur Besetzung der 10. landeskirchlichen Pfarrstelle in der Notfallseelsorge mit Dienstsitz in Münster zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Diakon*in (m/w/d)

Die Besetzung der Stelle erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Umfang von 39 Wochenstunden.

Die EKvW trägt und begleitet die Notfallseelsorge flächendeckend in insgesamt 35 Systemen, strukturiert in fünf Regionen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Notfallseelsorge-Systeme bzw. Teams in der Stadt Münster sowie den kommunalen Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf. Diese entsprechen den Kirchenkreisen Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Sicherstellung der Arbeit der Notfallseelsorge in der Region,
- Begleitung, Beratung und ggf. Leitung der Teams,
- Unterstützung der Synodalbeauftragten für Notfallseelsorge und den Teamleitungen in administrativen und operativen Angelegenheiten,
- Übernahme von Rufbereitschaften,
- Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- Zusammenarbeit mit den ökumenischen Partnern in der Region,
- Kontaktpflege zu Partnern wie Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und Kommunen,
- Mitarbeit im fünfköpfigen landeskirchlichen Pfarrteam der Notfallseelsorge,
- Zusammenarbeit mit der Polizei- und Feuerwehrseelsorge in der Region Münsterland.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene pastoralpsychologische Seelsorgeausbildung (KSA o. Ä.),
- Abgeschlossene Ausbildung Notfallseelsorge nach der Rahmenvereinbarung „Gemeinsame Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermissende im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe“,
- Teilnahme an einer Fortbildung zu Führungsarbeit/Stabsarbeit in der Notfallseelsorge
- Dialogfähigkeit sowie pädagogische, didaktische und methodische Fähigkeiten,
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit,

- Bereitschaft zur Teamsupervision sowie der Teilnahme an einer Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen (SbE),
- Bereitschaft in der Region zu wohnen.

Wir bieten:

- Flexible, bedarfsabhängige Arbeitszeiten
- ein Tarifgehalt nach BAT-KF, Entgeltgruppe 12 (vergleichbar TVöD –kommunale Fassung),
- eine weitestgehend arbeitgeberinnenfinanzierte betriebliche Altersversorgung und gegebenenfalls einen Kinderzuschlag, Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen,
- ein Deutschlandticket mit einer derzeitigen Eigenbeteiligung von 18 Euro pro Monat.

Die Stelle erfordert Reisetätigkeit, ein Führerschein Klasse B ist Voraussetzung.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Behinderung und Alter. Uns ist es ein besonderes Anliegen, möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungshintergründe in unsere Arbeit einzubeziehen. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Den Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Fragen im Vorfeld wenden Sie sich bitte an

Pfarrer Matthias Rausch

Beauftragter der EKvW für die Notfallseelsorge und die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst

0163 6927927

matthias.rausch@notfallseelsorge-ekvw.de

Pfarrer Ralf Radix

Referent für Seelsorge und Beratung im Landeskirchenamt der EKvW

0521 594-106

ralf.radix@ekvw.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung in einem zusammengefassten PDF-Dokument per E-Mail bis zum **15. April 2026** an: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Pfarrer Ralf Radix, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, oder per E-Mail an ralf.radix@ekvw.de.

Ihre Anstellungsfähigkeit weisen Sie bitte durch eine Kopie der entsprechenden Urkunde nach. Liegt dieser Nachweis nicht vor, kann die Bewerbung im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt werden.